

BVGer D-6179/2011 vom 5. November 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-11-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6179_2011

FR: TAF D-6179/2011 du 5 novembre 2012

IT: TAF D-6179/2011 del 5 novembre 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 2. November 2011 wird aufgehoben und die Vorinstanz angewiesen, das Asylverfahren der Beschwerdeführenden durchzuführen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM wird angewiesen den Beschwerdeführenden eine Parteienentschädigung von Fr. (...) zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Contessina Theis
Eva Hostettler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.